

# Auszug aus der Denkmalschutzsatzung „Rathenauviertel“

---

## Der Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der AEG-Siedlung in Hennigsdorf (1910 – 1929) einschließlich ihrer erweiternden Fortführung in den 1950er Jahren sowie den Rathenaupark (1923)

## Umfang des Denkmalschutzes

Im sachlichen Geltungsbereich sind geschützt: der historische Grundriss der Siedlung und des Parkes, ihr äußeres Erscheinungsbild und die dieses tragende Substanz. Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

## Begründung

Der bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er geschichtliche, städtebauliche und künstlerische Bedeutung besitzt.

1910 bis 1917 baut die AEG in Hennigsdorf ein Werk auf, das ca. 4000 Arbeiter und Angestellte beschäftigte. Zur Unterbringung der Arbeitskräfte entstand ab 1910 die AEG-Siedlung Hennigsdorf nach Plänen von Peter Behrens, der als einer der bedeutendsten europäischen Industriearchitekten gilt und 1907 – 1917 als künstlerischer Beirat für die AEG tätig war. Ausgeführt wurden zunächst nur die Doppelhauswohnanlage Rathenaustraße 3 – 9. Durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges kam der Ausbau, begonnen an Rathenau- und Voltastraße nur zögernd voran. Ab 1920 führte dann Jean Krämer unter verschiedenen Konzeptionsänderungen den Ausbau der Siedlung fort. Ende der 20er Jahre war dieser Abschnitt mit der Fertigstellung von Wohnungen für mehrere Tausend Bewohner weitgehend fertiggestellt. Im Zusammenhang mit dem Bau der Wohnungen wurde 1923 der Rathenaupark unter der Leitung von Carl Krecke, Direktor der damaligen Hennigsdorfer Siedlungsgesellschaft mbH bepflanzt.

Nach dem 2. Weltkrieg entstand aus den AEG Fabriken der VEB „Hans Beimler“ Hennigsdorf, der auch die Werkssiedlung übernahm. In den 50er Jahren erfolgten die Neubauten in der Edison-, Volta-, Klingenberg- und Ohmstraße, die, in der Bautradition der bestehenden Siedlung, vorhandene Baulücken schlossen und mit der Hertzstraße und der Amperestraße den Siedlungsgrundriss nach Norden fortführten.

Die Planungen dokumentieren in charakteristischer Art und Weise und in anspruchsvoller Form über fünfzig Jahre Werkssiedlungsgeschichte. Werkwohnungsbaue war seit dem Ende des 19. Jahrhunderts unverzichtbarer Bestandteil großindustrieller Betriebspolitik, deren Interesse es war, kostengünstigen Wohnraum von hoher Lebensqualität zu beschaffen. Die in Hennigsdorf ab 1910 verwirklichte, Am Vorbild englischer Gartenstädte ausgerichtete Konzeption berücksichtigt die zeitgemäßen Forderungen nach Licht, Luft und Hygiene und nimmt in Grundriss und Freiflächengestaltung (Spielplatz, Nutzgärten, Stallungen, Hofbebauung) die Lebensgewohnheiten und –bedürfnisse der Bewohner zum Ausgangspunkt der Planung.